

Gesundheitszustand Wohnungsloser verschlechtert, Krankenversicherungsstatus häufig ungeklärt, großes Engagement der Wohnungslosenhilfe

Ergebnisse einer aktuellen Blitzumfrage der BAG Wohnungslosenhilfe zu den Auswirkungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG)

Werena Rosenke

Im Mai 2006 hat die BAG Wohnungslosenhilfe e.V. eine Blitzumfrage zu den „Auswirkungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) auf wohnungslose Menschen und auf die Wohnungslosenhilfe“ gestartet.

Der Fragebogen wurde bundesweit an 1195 Dienste und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe geschickt. Damit ist die Wohnungslosenhilfe in Deutschland sehr umfassend befragt worden. Die Rücklaufquote von knapp 50 % (n = 587) garantiert ein repräsentatives Ergebnis für die Wohnungslosenhilfe.

Die Umfrage konzentrierte sich auf fünf Fragen:

1. Hat sich der Gesundheitszustand der Klientinnen und Klienten nach Inkrafttreten des GMG verbessert, verschlechtert oder ist er unverändert geblieben?
2. Ist der Anteil der Krankenversicherten gestiegen, gesunken oder ungeklärt?
3. Führen die Bestimmungen des GMG in den Einrichtung zu einem erhöhten Beratungs-/Betreuungsaufwand?
4. Unterstützt die Einrichtung die Klientinnen und Klienten finanziell, damit Zuzahlungen und Praxisgebühren gezahlt werden können?
5. Werden kranke Personen vermehrt, unverändert oft oder seltener von Ordnungsbehörden oder Rettungsdiensten in die Einrichtungen gebracht?

Die Ergebnisse

54% der befragten Einrichtungen stellen fest, dass sich der Gesundheitszustand ihrer Klientinnen und Klienten nach Einführung des GMG weiter verschlechtert hat. 46 % der Einrichtungen sehen den ohnehin schlechten Gesundheitszustand unverändert.

56 % der Einrichtungen geben an, dass die Zahl der Krankenversicherten gestiegen ist, allerdings im Wesentlichen in Folge der Hartzgesetzgebung und nicht als Konsequenz des GMG. Aber immerhin 34 % der Einrichtungen können keine Angaben zum Versichertenstatus ihrer Klientel machen, da der Status ungeklärt ist.

82 % der Einrichtungen konstatieren seit Einführung des GMG einen erhöhten Beratungs- und / oder Betreuungsaufwand. 62 % der Einrichtungen unterstützen ihre Klientinnen und Klienten aus Spenden und anderen Ressourcen, damit Zuzahlungen und Praxisgebühren gezahlt werden können.

In 75 % der Einrichtungen werden kranke Personen unverändert häufig von Ordnungsbehörden oder Rettungsdiensten in die Einrichtung gebracht, bei 19% der Einrichtungen geschieht dies seltener, bei 6 % häufiger als zuvor.

Resümee

Das erschreckendste Ergebnis auch dieser Umfrage ist der sich – ausgehend von einem schlechten Niveau - weiter verschlechternde Gesundheitszustand wohnungsloser Frauen und Männer.

Es ist fachlich unumstritten, dass die Erreichbarkeit des medizinischen Regelsystems für Wohnungslose durch strukturelle bzw. individuelle Zugangsbarrieren erschwert ist, beispielsweise durch ungeklärte Versicherungsverhältnisse, soziale Notlagen, ein fehlendes Krankheitsbewusstsein, schlechte Erfahrungen mit dem medizinischen Regelsystem oder/und den sozialen Hilfen oder durch Kommunikationsstörungen im Behandlungskontakt. (vgl. BAG W 2003). Bei wohnungslosen Patientinnen und Patienten finden sich häufiger als in der Normalbevölkerung Mehrfacherkrankungen. Nicht nur die soziale Situation ist außerordentlich belastend, sondern zusätzlich zu den somatischen Erkrankungen liegen häufig auch psychische Störungen vor. Aus diesen Gründen sind in den letzten Jahren zahlreiche

Initiativen unternommen worden, den Anschluss Wohnungsloser an das medizinische Regelsystem zu erleichtern. Diese Anstrengungen werden durch das GMG konterkariert. Bereits vor Inkrafttreten der Gesundheitsreform hat die BAG W darauf hingewiesen, dass das Sammeln der Zahlungsbelege und die Antragstellung auf Befreiung von Zuzahlungen bei Erreichen der Belastungsgrenze für einen sehr großen Teil der Betroffenen nicht oder nur unter Schwierigkeiten zu realisieren sein wird. Es wurde davor gewarnt, dass viele der betroffenen Frauen und Männer weder Praxisgebühren noch Zuzahlungen aufbringen können. Diese Befürchtungen und Einschätzungen sind bereits durch die erste Blitzumfrage der BAG W im Februar 2004 unterstrichen und nun im Mai 2006 erneut bestätigt worden.

Anders formuliert: Trotz des großen organisatorischen und finanziellen Engagements der Wohnungslosenhilfe hat sich der Gesundheitszustand wohnungsloser Patientinnen und Patienten nicht verbessert, sondern verschlechtert sich weiter oder stagniert auf niedrigem Niveau. Wie stände es um den Gesundheitszustand der Betroffenen ohne das Engagement der Wohnungslosenhilfe?

Die finanziellen Aufwendungen können für die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aber keine Dauerlösung sein, dazu reichen auch deren Mittel nicht. Die Konsequenz - auch vor dem Hintergrund dieser aktuellen, repräsentativen Umfrage: Praxisgebühren und Zuzahlungen für wohnungslose Patienten müssen abgeschafft werden!

Werena Rosenke
stv. Geschäftsführerin der BAG W